

**Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer
am Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden**



Gesamtpersonalrat der Lehrer*innen
Walter-Hallstein-Str. 3-7 • 65197 Wiesbaden

An
Städtisches Schulamt der Stadt Wiesbaden,
Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt
Wiesbaden,
Stadtelternbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden,
Stadtschüler*innenrat Wiesbaden

POSITION ZU SCHULISCHEN VIDEOKONFERENZSYSTEME	Aktenzeichen	
	Bearbeiter/-in	Frau Dr. Tuckfeld
	Durchwahl	0611 8803-470
	E-Mail	GPRL.L.SSA.Wiesbaden@kultus.hessen.de
	Ihr Zeichen	
	Ihre Nachricht	
	Datum	16.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach seiner Erörterung am 09.12.2020 und in Befassung mit der Stellungnahme des Medienzentrums Wiesbaden vom 25.11.2020 gegenüber allen Wiesbadener Schulen, dass es nicht gelingt, ein Videokonferenzsystem für alle Schulen anzubieten, und der am 04.12.2020 abgegebenen Stellungnahme der Stadt Wiesbaden, dass man ein einheitliches System eher als Zwang wahrnehmen würde, sieht sich der GPRL.L zu angefügter Stellungnahme veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Manon Tuckfeld (KULTUS WI)

VORSITZENDE DES GESAMTPERSONALRATS DER LEHRERINNEN UND LEHRER

Stellungnahme zum Einsatz von Videokonferenzsystemen an Wiesbadener Schulen

Der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer am Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden (GPRL), in dem Fraktionen aller Lehrer*innengewerkschaften und -verbände vertreten sind, kritisiert, dass weder der Schulträger über das Medienzentrum in Wiesbaden noch das Staatliche Schulamt die Schulen aktiv dabei unterstützen, datenschutzfreundliche, empfohlene Lösungen zu finden und zu nutzen.

Zum Schulbeginn im neuen Jahr erwartet der GPRL hier eindeutiger und hilfreicher Anstrengungen aus den Schulämtern, den Schulen entsprechende Lösungen anzubieten.

Der GPRL kritisiert, dass Eingriffe in Grundrechte von Lehrer*innen und Schüler*innen keine Verhandlungsmasse auf der Ebene des Wollens einzelner Schulen sein können. Die aus wettbewerbsrechtlichen Gründen weitgehende Duldung verschiedener Systeme durch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit kann und sollte auch nicht bedeuten, dass ausgerechnet die kritischsten Angebote außerhalb des EU-Rechtsraums angesichts des jüngsten EuGH-Urteils genutzt werden – zumal, wenn datenschutzfreundliche Empfehlungen zur Verfügung stehen.

Dass es eine massive Überforderung darstellt, beispielsweise Großsysteme von US-amerikanischen Konzernen zu beurteilen, stellte der Hessische Philologenverband bereits in der Kulturpolitischen Ausschussanhörung im August 2019 im Hessischen Landtag klar: „Da kommen dann wieder schulische Datenschutzbeauftragte und Personalräte ins Spiel. Machen wir uns doch nichts vor: Selbst bei ganz vielen Fortbildungen ist es nicht möglich, diese Personen so fit zu machen, dass sie diese Dinge vor Ort beurteilen können.“

Der GPRL hält es für sehr problematisch, dass angesichts des Scheiterns mit eigener, vom Datenschutzbeauftragten begrüßter Infrastruktur weder das Staatliche noch das Städtische Schulamt den Schulen im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten datenschutzfreundliche Lösungen zur Verfügung stellt.

Vom GPRL auf solche Möglichkeiten hingewiesen erklärt das Staatliche Schulamt: „Wir können dem Schulträger nicht vorschreiben, wofür er sein Geld ausgibt und welche personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.“ Damit wird deutlich, dass die Schulen hier zwischen die Verantwortlichkeiten der beiden Schulämter geraten und letztlich auf sich alleine gestellt sind.

Hinzu kommt, dass das Wiesbadener Medienzentrum bereits allen Lehrkräften den Zugang zum Edu-Pool-System ermöglicht und in dieses sehr einfach, innerhalb von Tagen und mit für Schulen geringen Kosten (unter 1000 Euro bis Schuljahresende) die von der Hessischen Lehrkräfteakademie empfohlenen, datenschutzfreundlichen Videokonferenzsysteme BigBlueButton und Jitsi integriert werden können.

Dass dies funktioniert, zeigen bereits mehrere Schulträger in Hessen mit ihren Medienzentren. So sind beispielsweise im Main-Taunus-Kreis viele Schulen versorgt. Im Kreis Limburg-Weilburg wird die Finanzierungsmöglichkeit von Lizenzen – wie das Hessische Kultusministerium den Schulen mit Schreiben vom 20.08.2020 über die Staatlichen Schulämter angeboten hat – über den dortigen Leiter Pädagogische Unterstützung (am Staatlichen Schulamt) genutzt.